



Abbrennen von Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am Silvesterabend, 31. Dezember 2025, gestattet. Dabei sind die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen zu beachten. Insbesondere ist ein genügender Abstand zu Bauten und Personen einzuhalten. Die Bevölkerung wird aufgerufen, möglichst auf Feuerwerkskörper mit Knalleffekt zu verzichten. Die Nachbarschaft sowie Haus- und Wildtiere danken dafür.

Baubewilligungen

Baubewilligung ist erteilt worden an

- Altura RE AG, Hergiswil, für Asylunterkunft Webermühle, Parzelle Nr. 2512, Webermühle 4.1 + 4.2
- Di Nezza Christian, Zürich, für Um- und Anbau Einfamilienhaus, Parzelle Nr. 2187, Kirchfeldstrasse 11.

Termine

24. Dezember 2025 – 2. Januar 2026: Gemeindeverwaltung geschlossen.

5432 Neuenhof, 8. Dezember 2025

Gemeinderat Neuenhof